Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Februar 1826. Nr. 11.

Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an die ihnen im siebzehnten Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengüter geschichtlich dargestellt von Joh. Gottlob Worbs, D. der Philosophie, Königl. Superintendenten des Fürstenthums Sagan sowie der Königl. Preuß. Ober-Lausitz u. Pastor zu Priebus, ordentl. Mitgliede der oberausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und Ehrenmitgliede der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Sorau, 1825, bei Fr. Aug. Julien. 8. 336 S. (1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Obgleich diese Schrift nur der Kirchengeschichte einer Provinz und eigentlich nur einem speciellen Theile derselben angehört; so ist sie doch von einem so wichtigen Inhalte, daß sie ein allgemeines Interesse nicht nur der Landeskirche im preußischen Staate, sondern des gesammten protestantischen Deutschlands in Anspruch nimmt. Denn auch abgesehen davon, daß der würdige und in ganz Schlesien sehr geachtete Verf. den evangel. Glaubensgenossen seines Vaterlandes ein ehrendes Denkmal der bewiesenen Glaubenstreue ihrer Vorfahren, fortdauernd zu gleicher Gesinnung erweckend, darin vor Augen stellt, so geht auch aus seiner Darstellung hervor — was wohl außerhalb der Provinz wenig bekannt sein und wenig Glauben finden möchte — daß die evangel. Glaubensgenossen Schlesiens in ihren kirchlichen Verhältnissen sich noch bis jetzt nicht gleicher Berechtigungen mit ihren katholischen Mitbrüdern erfreuen dürfen, ja, die meisten ihrer Kirchenanstalten, ohne Parochialband und ohne Parochialrecht, gleichsam in der Luft schweben, oder richtiger gesagt, sich noch in einem chaotischen Zustande befinden und unvermeidlich ihrer völligen, bis jetzt nur noch durch die Liebe und den frommen Sinn ihrer Mitglieder verhüteten Auflösung und ihrem Untergange entgegen gehen — wenn nicht endlich die langen und oft wiederholten Bitten einzelner Gemeinden und der Provinzialbehörden selbst dahin gelangen, wohin man sie bisher gewiß nicht hat kommen lassen — vor den Thron des gerechten Königs, bei welchem ihre Erhörung nicht zu bezweifeln ist. Kein Leser wird diese Schrift aus der Hand legen, ohne in diesen Wunsch einzustimmen, und wer der Darstellung des Verf. unparteiisch folgt, wird ihm gewiß auch darin beistimmen, wenn er in der Vorrede sagt: „Die Evangelischen haben in dem vorigen Jahrhunderte zu viel verloren, als daß man ihnen zumuthen könnte, sich ohne alle Entschädigung zu beruhigen.“ Wenn er aber gutmüthig genug ist, zu meinen, der katholische Theil und seine Behörde müsse das Unrecht, das die Protestanten erduldet, selbst anerkennen und sich freimüthig erbieten, gut zu machen, was ihre Vorfahren in einem finsteren Jahrhunderte aus Religionshaß und Treulosigkeit übel gemacht haben, so kann dieß nur seine reine Absicht, nicht neuen Haß durch seine Schrift zu erregen, sondern vielmehr einen dauerhaften Frieden zu bewirken, noch mehr verbürgen, als man dieß ohnehin seinem anerkannt redlichen Charakter unbezweifelt zutrauen darf. Wie wenig aber von dieser Seite zu hoffen ist, weiß in Schlesien Jeder, besonders jetzt, da die katholische Kirche auf dem Wege ist, sehr Vieles von dem wieder zu erwerben, was sie im Jahre 1758 verlor, und die evangelische seit 1812 auch das schmerzlich aufgeben muß, worauf sie noch als auf ein Mittel ihrer äußeren Subsistenz bis dahin glaubte hoffen zu dürfen. Hierzu werden wir erst weiterhin den Beweis vorlegen können; für jetzt aber wenden wir uns zur vorliegenden Schrift selbst und geben eine gedrängte Übersicht ihres Inhaltes nach den fünf Zeiträumen, nach welchen die geschichtliche Darstellung angeordnet ist.

Erster Zeitraum: Vom Anfange der Reformation bis zum Jahre 1630. Wie in ganz Deutschland, so fand auch in Schlesien die Lehre Luthers und seiner Freunde bald ungetheilten Beifall. Nicht nur die Fürsten und Herren, Breslau und viele andere Städte nahmen sie an und richteten ihre Kirchen und Schulen danach ein, sondern auch die Bischöfe Turzo, Balthaser von Promnitz, Jacob von Salza, Caspar von Logau und Martin Gerstmann begünstigten sie. Der erste ließ 1517 aus einem Kloster in Breslau ein Marienbild wegnehmen, weil ein grober Aberglaube damit getrieben wurde — was jetzt wohl nicht geschehen möchte. Nur Wenige sahen den Papst noch als Oberhaupt der Kirche an und selbst katholische Pfarrer hielten ihrer Gemeinden wegen evangelische Capläne und wo ganze Gemeinden die evangelische Lehre annahmen, da traten sie in das natürliche Recht des Eigenthumes ihrer Kirchen und deren Güter; denn noch war der absurde Grundsatz nicht erfunden, daß diese nicht denen gehören könnten, welche sie erbaut, oder rechtmäßig erworben, sondern den Meinungen, oder der Totalität der Kirche und daß der Papst darum befragt werden müsse. So erfolgte der Übergang aus dem bisherigen veralteten Zustande in einen besseren auf die natürlichste Weise und auch die, welche noch in jenem verblieben, lebten mit denen, die in den neuen eintraten, fast durch das ganze sechszehnte Jahrhundert in Eintracht und Frieden. Als aber die Bischöfe dem Geiste der christlichen Liebe entsagten, als die Verfolgung der sogenannten Ketzer als ein Verdienst geltend ward und besonders als die Jesuiten die Kaiser nach ihrem Willen lenkten und schon die jungen Gemüther der Fürsten mit Haß und Eifer gegen Andersdenkende erfüllten, als jene späterhin in das Land kamen und die Katholiken gegen die Evangelischen aufbrachten, da kam namenloses

Elend über das friedliche Schlesien. Dieß erfuhren zuerst die Evangelischen in Glogau und Troppau, doch erhielten die ihrem Landesherrn zu jeder Zeit treuen Schlesier, als sie in dem Streite zwischen dem Kaiser Rudolph und seinem Bruder, dem Erzherzoge Matthias, dem ersteren treu blieben, 1609 von dem ersteren zum Lohne ihrer Treue und gegen ein Geschenk von 300,000 Gulden den berühmten Majestätsbrief, worin ihnen versichert wurde, daß die Protestanten und Katholiken jede ihre Kirchen, Schulen, Pfarreien und deren Güter und Einkommen, „wie sie es gegenwärtig besäßen" behalten und kein Theil den anderen in seinem Besitze beunruhigen solle; daß es Fürsten, Städten, Ständen und Dörfern freistehe, wo sie es nöthig fänden, noch mehr Kirchen und Schulen zu erbauen, daß alle frühere Mandate gegen die Evangelischen außer Kraft treten und endlich, daß kein Theil den anderen in Ausübung seiner Gerechtsame hindere, vielmehr beide als Glieder Eines Leibes einander lieben, ehren und förderlich sein sollen. Diesen, in der ersten Beilage abgedruckten Majestätsbrief bestätigten und beschworen auch noch andere Regenten; aber gleichwohl wurden die Evangelischen in dem Grade immer mehr gedrückt und verfolgt, als sich die jesuitischen Grundsätze verbreiteten, welches um so leichter möglich war, als der bald darauf erfolgte dreißigjährige Krieg manchen bequemen Vorwand gab, man könne nicht, wie man wolle, und mancher Gräuel verübt wurde, der nicht zur Kenntniß des Kaisers gelangte. Wie nun von dem Jahre 1626 an die Bedrückungen immer zunahmen; wie nun der päpstliche Nuntius Carraffa selbst in den Erbfürstenthümern Liegnitz, Brieg, Breslau und Oels, die evangelischen Geistlichen wegjagte und die Stiftsgeistlichen von dem Gehorsame gegen die Landesherren lossprach, wie den Herzogen selbst ihre Intercession und ihre Berufung auf den Majestätsbrief mit Ernst verwiesen wurde, wie viele Gutsbesitzer auf die Seite der Unterdrücker traten, wie man die ausgesuchtesten Bedrückungen ersann, die Evangelischen zum Abfalle von ihrem Glauben zu verleiten, wie man sie bei den Haaren zur Messe schleppte, sie mit Ruthen zur Communion peitschte, wie sich hierbei die Frauen standhafter bewiesen, als die Männer, so daß, wie eine Chronik meldet, die Jesuiten eher des Ermahnens, als die Weiber des Widerstrebens müde warden; wie es für die Evangelischen in Schlesien damals weder Gerechtigkeit noch Barmherzigkeit gab; welche Gelderpressungen geschahen, wie viele Familien als Auswanderer das Land verließen, — wie die Vertilgung der evangelischen Kirche im Neissischen, in Oppeln und Ratibor wirklich vollbracht, und wie dieses Alles durch Commissarien und Soldaten, welche die Provinz von einem Ende zum andern durchstreiften, vollzogen wurde: das Alles ist aus noch vorhandenen Ortschroniken authentisch nachgewiesen, so daß sich die Glaubwürdigkeit der Darstellung nicht bezweifeln läßt.

Zweiter Zeitraum: Wie sich die Katholiken in den Besitz der evangelischen Kirchengüter gesetzt haben und Folgen des westphälischen Friedens, von 1629 bis 1654. Der Kurfürst von Sachsen, Director der Evangelischen, schließt nach der Schlacht bei Nördlingen mit dem Kaiser Frieden, und verläßt die Sache seiner Glaubensgenossen und nur in einem Nebenreceß wird den Fürsten zu Liegnitz, Brieg und Oels, nebst der Stadt Breslau freie Religionsübung zugesichert, das übrige Schlesien der Willkür des Kaisers preisgegeben und der sächsische Hofprediger Hoe von Hoeneck übernimmt es, für den Preis von 10,000 Thlrn. das Gewissen seines Herrn zu beschwichtigen; die gültigsten Zeugnisse stimmen dafür, daß dieser evangelische Theologe mit den Jesuiten zusammenhing. Der Kaiser stirbt, aber sein Sohn Ferdinand III. bemüht sich, ihn in der Bedrückung der Protestanten zu übertreffen. Alle Bitten und Flehen der Schlesier sind umsonst und in dem westphälischen Frieden wird durch Schwedens Vermittlung nur bewirkt, daß die drei Fürstenthümer, Glogau, Jauer und Schweidnitz sich jedes eine Kirche, jedoch außerhalb der Stadt (bekannt unter dem Namen Friedenskirchen) erbauen dürfen; so bald aber nur der Raum dazu abgesteckt war, erscheint ein kaiserliches Edict, daß in allen unmittelbaren Fürstenthümern den Evangelischen die Kirchen genommen und alle ihre Geistlichen aus dem Lande getrieben werden sollen, wodurch sie vom Jahre 1654 an unter den scheußlichsten Mißhandlungen 578 Kirchen verlieren, die eine besondere Beilage namhaft macht. Auch die Kirchen, welche die Evangelischen selbst erbaut oder erkauft hatten, erfuhren ein gleiches Schicksal. Das edle, aber von seiner Partei auch hart geahnte Betragen des katholischen Erzpriesters Kolbe in Bolkenhayn wird (S. 100 ff.) den Lesern unter diesen Gräuelscenen wenigstens eine augenblickliche Beruhigung gewähren; auch darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich die bedrängten Protestanten, besonders ihre Geistlichen, dem kaiserlichen Befehle in stiller Duldung unterwarfen und daß die Reductionscommission nur an wenigen Orten Widerstand erfuhr, aber darum ihr Geschäfft nicht minder grausam vollzog. Das jesuitische Vorspiegeln katholischer Schriftsteller, daß durch diese Maßregeln ihren Glaubensgenossen nur ihre Kirchen wiedergegeben seien und daß der Kaiser dabei nur das ihm zustehende jus reformandi ausgeübt habe, wird (S. 111 ff.) aus den klarsten Gründen widerlegt und nachgewiesen, daß die mißbrauchte Gewalt, die Schwäche des Kurfürsten von Sachsen, die Gleichgültigkeit seiner Minister, der Verrath seines jesuitischen Hofpredigers und der Fanatismus der kathol. Geistlichkeit die Titel sind, unter welchen die Katholiken in den Besitz der evangel. Kirchen und ihrer Güter kamen.

Der dritte Zeitraum wird gesetzt bis 1707. Hier macht uns der Verf. mit dem traurigen Zustande bekannt, in welchen die evangel. Schlesier mit der Ausübung ihres Glaubens und der Erziehung ihrer Kinder durch diese Gewaltthätigkeit geriethen. Auch der im Frieden zugesicherte Besuch der auswärtigen Kirchen wurde untersagt und der Bau von Gränzkirchen möglichst erschwert; Jäger und Dragoner mußten mit geladenem Gewehre die Leute zurückschrecken, welche auswärtige Kirchen besuchen wollten, und es fehlte nicht an Zeloten, welche die Gränzkirchen anzündeten. Tiefer im Lande wurde Gottesdienst in Wäldern gehalten, wie im neunten Jahrhunderdte, als die heidnischen Polen den christlichen Gottesdienst in Schlesien zerstört hatten. Auch dieß wurde verboten, dauerte aber bis ins 18. Jahrhundert fort. Die Evangelischen müssen die katholischen Feiertage mitbegehen, den Processionen folgen, die Monstranz küssen u. dergl. mehr. Wer nicht katholisch werden will, wird aus seiner Besitzung getrieben, seines rechtmäßigsten Erbes beraubt, oder ins Elend verstoßen.

Auch die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau verloren bis zum Jahre 1707 ihre evangel. Kirchen, die ihnen doch der westphälische Frieden zugesichert hatte. — Am scheußlichsten ist die Art, wie man verfuhr, die Kinder zum katholischen Glauben zu bringen, wenn man es mit den Ältern nicht mehr erreichen konnte. Nicht genug, daß man alle Legate, Fundationen und Stipendien, auch wenn sie von evangelischen Wohlthätern herkamen, einzog, die Schulen untersagte und die Kinder zwang, am katholischen Religionsunterrichte Theil zu nehmen; so durften die verwaisten Kinder beiderlei Geschlechtes auch nur katholische Vormünder haben und katholisch erzogen werden, welches bejahrten und sterbenden Ältern unsäglichen Jammer bereitete; Adelige mußten ihre außerhalb studirenden Söhne zurückrufen, und wenn auch der König von Preußen manchem hart bedrängten Vater half (S. 187); so gelang es doch nicht bei allen, vielmehr bewirkten die harten Maßregeln, daß die angesehensten Familien des Landes und die Hälfte seiner Einwohner katholisch warden.

Der vierte Zeitraum bis 1740 führt einige Erleichterung dieses harten Druckes herbei, doch hebt er ihn nicht ganz. Das Schicksal der bedrängten Schlesier erregt allgemeine Theilnahme; wiederholt verwenden sich für sie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg — dieser siebenmal und am kräftigsten — und die evangel. Reichsstände vereinigt mit England, Holland, Dänemark und Schweden, dessen freimüthiger Gesandte die Zerstörung der evangel. Schulen in Schlesien Julianische Künste nannte, wodurch man Unwissenheit und Barbarei einführen wolle, um so viel sicherer über die Gemüther zu herrschen; das Alles bewirkte nur eine Instruction, die Sachen mündlich abzumachen und den Klagenden nichts Schriftliches in die Hände zu geben, womit sie das erlittene Unrecht beweisen könnten. Was aber keine Bitten und die Stimme der Menschlichkeit nicht vermochten, das bewirkten Karls XII. siegreiche Waffen und zum zweitenmal kam von Schweden aus eine Hülfe in der höchsten Noth. Der König ging nach Sachsen und in dem Dorfe Altranstädt bei Leipzig wurde am 3. Sept. 1707 die bekannte und hier abgedruckte Convention geschlossen, durch welche die Evangelischen viele Kirchen zurückerhielten und noch andere Vortheile erlangten, die ihnen auch von dem viel milderen Sinne der beiden Kaiser Joseph I. und Karl VI. treu gehalten wurden. Auch wurden noch sechs sogenannte Gnadenkirchen zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen erbaut, doch kostete die Erlaubniß große Summen als freiwillige (!) Geschenke, deren Zahlung freilich schwer fiel, aber durch die allgemeine Freude erleichtert wurde. Viel war nun freilich gewonnen, doch dauerte der heimliche Druck und die Verfolgung fort — ganz gegen den Willen der eben genannten Kaiser, die den tief gewurzelten Pfaffengeist nicht dämpfen konnten. Auf alle Weise erschwerte man den evangel. Geistlichen die Ausübung der Seelsorge, wovon (S. 211 ff.) Beweise gegeben werden und suchte, wo man nur konnte, die Convention zu durchlöchern. Die härtesten Verfolgungen erfuhren die sogenannten Apostaten, d. h. diejenigen, welche aus Angst und Furcht vor der Convention katholisch geworden waren und nach derselben zu den Evangelischen zurückkehrten. Die letzte kaiserliche Verordnung in Religionssachen erschien am 2. Jan. 1738 und half vielen Bedrückungen ab; der wahre Retter aus aller Noth kam zwei Jahre später und mit ihm Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Dieß entwickelt die Geschichte des fünften von Friedrich dem Großen bis auf unsere Zeit fortgeführten Zeitraumes. Nicht genug zu preisen ist die Gerechtigkeit dieses wahrhaft großen Königs, die er beiden Religionstheilen bewies, indem er beiden vollkommene Glaubens- und gottesdienstliche Freiheit zusicherte, nicht gestattete, daß den Katholischen irgendwie vergolten wurde, was sie so lange gefrevelt hatten, aber auch den Evangelischen allen Beistand leistete. Es fehlte an Geistlichen, er ließ deren aus Berlin kommen; es fehlte an Kirchen, er gestattete, daß sie gebaut werden konnten und so entstanden von 1742 an, mehr als 200 Bethäuser; die Katholischen behielten ihre Kirchen, wenn auch wenige oder gar keine Gemeinde dazu gehörte, und doch entgingen die Evangelischen ihrem Neide nicht und eben so wenig den Ausbrüchen der Pfaffenwuth, wovon (S. 238) ein schreiendes Beispiel vorkommt. — Wir können hier nicht weiter ins Einzelne gehen, und beschränken uns daher, nur die drei wichtigsten Gegenstände, um die es sich am meisten handelt, besonders herauszuheben. Das erste ist die Aufhebung des nexus parochialis, vermöge dessen alle Evangelische in Schlesien verpflichtet waren, Decimen und Stolgebühren an die kathol. Geistlichen zu entrichten, und eben so die wenigen Katholischen in den vorgedachten Fürstenthümern an den evangelischen Geistlichen. Jenes fand man ganz recht, das letztere aber schien ein unerhörter Druck, weßhalb der Prinz Karl von Lothringen, als die östreichischen Waffen in Schlesien siegreich waren, die Katholiken davon freisprach. Als sich aber nach den Schlachten bei Roßbach und Leuthen die Evangelischen bei dem Könige beschwerten, so hatte er Grund genug, auch seinerseits den status quo aufzuheben, wie es östreichischerseits schon geschehen war und deßhalb befahl er am 31. Dec. 1757, daß jener Parochialnexus ein für allemal und „für beständige Zeiten“ aufhören solle, zugleich aber auch, daß in allen ganz evangelischen Dörfern katholische Pfarrer und Schulmeister, als welche den Unterthanen nur zur Last gereichten und keinen Nutzen mehr schafften, nicht weiter zu gestatten seien. Zwei spätere Verordnungen Friedrichs bestimmen noch, daß jeder Religionstheil für den Bau und Unterhalt seiner Kirchen- und Schulgebäude ohne Concurrenz des andern sorgen, und daß die neuen evangelischen Kirchen nicht mehr den Namen Bethäuser führen, sondern Kirchen heißen sollen. Dieß Letztere war gut gemeint, bewirkte aber keine Veränderung, da mit dem Namen weder den Kirchen, noch ihren Geistlichen eigentliche jura parochialia verliehen wurden, weßhalb bis auf den heutigen Tag die katholischen Pfarrer sich noch als die eigentlichen parochi auch aller der innerhalb ihres Parochialbezirkes liegenden Ortschaften ansehen, die evangelisch sind und eigene Geistliche haben. — Der zweite Gegenstand betrifft die Reclamation der den evangelischen Gemeinden gewaltsam entrissenen Kirchen, an solchen Orten, wo gar keine Katholiken mehr ansässig, und daher die Kirchen entbehrlich sind. Gesuche dieser Art erfolgten vom J. 1800 ab, sind aber bis 1806 erst in vier Fällen bewilligt und solche Kirchen nebst allem beweglichen

und unbeweglichen Eigenthume den Protestanten zurückgegeben. Wir empfehlen der Aufmerksamkeit des Lesers die vortrefflichen Grundsätze (S. 244 ff.) der Wahrheit und Gerechtigkeit, welche der König in seinen hier auszüglich mitgetheilten Cabinetsordern darüber ausgesprochen hat und nach welchen eine weitere Durchführung nicht zu bezweifeln war, wenn nicht der damalige schlesische Minister von Hoym, aus Gründen, die hier Jedermann weiß, den König vermocht hätte, die Sache zu suspendiren, wozu die damals eintretenden unruhigen Zeitverhältnisse einen bequemen Vorwand gaben. — Das dritte endlich und die Evangelischen am meisten Beunruhigende ist die im Jahre 1812 verfügte Wiederauflebung der Decempflichtigkeit an die decemberechtigten Pfarrer. Hierdurch ist bestimmt, daß, wenn ein Katholik ein vor dem Jahre 1758 decempflichtig gewesenes Grundstück erwirbt, nicht allein er, sondern auch alle künftige Besitzer, auch wenn sie evangelisch sind, dem kathol. Pfarrer den Decem entrichten müssen, so daß der Evangelische diesen nicht seinem, sondern dem katholischen Pfarrer leisten muß. Unfehlbar hat der gerechte König vorausgesetzt, daß die Geistlichen beider Religionstheile zu diesem Einkommen gleich berechtigt sind; da dieß aber so wenig der Fall ist, daß nur in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg, also kaum in dem vierten Theile der Provinz den evangel. Geistlichen bei den alten Parochialkirchen die Decemberechtigung zusteht, allen bei den seit dem Jahre 1740 erbauten Kirchen angestellten Geistlichen aber nicht; so befinden sich die Evangelischen in dem augenscheinlichsten Nachtheile, indem sie in drei Vierteln des Landes den katholischen Pfarrern zinsbar werden, und ihre unberechtigten Geistlichen ohne alle Hoffnung, ihre Subsistenz, die jetzt nur durch die Wohlthätigkeit kümmerlich erhalten wird, rechtmäßig sicher gestellt zu sehen. Schon sind die Folgen davon sichtbar geworden und es leidet keinen Zweifel, daß, wenn die Sache in diesem Gange bleibt, es der katholischen Industrie gelingen würde, in einer Reihe von Jahren ihre Geistlichkeit wieder in dem Besitze dessen zu sehen, was sie im Jahre 1758 verlor und daß dagegen der größte Theil der evangelischen Kirchenanstalten seiner Auflösung entgegen gehen muß. Es ist indeß eben so wenig zu bezweifeln, daß der gerechte König diesem Unglücke, sobald nur das wahre Verhältniß der Sache zu seiner Kenntniß gelangt, vorbeugen und auch die evangel. Kirchen und ihre Geistlichen mit den gleichen Parochialrechten, wie die katholischen sie besitzen, begnadigen werde.

Jeder theilnehmende Leser wird diese für Schlesien so wichtige Schrift nur mit dem innigen Wunsche, wie der Referent aus der Hand legen, daß diese königliche Begnadigung bald erfolgen und der brave Worbs den Erfolg seiner wohlgelungenen und dankenswerthen Arbeit erleben und sich ihrer noch in seinem Alter erfreuen möge.

p. P.

Kurze Anzeigen.

Die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende, oder Nachricht von den heimlichen Jesuiten in Schweden vor 200 Jahren; aus der Berlinischen Monatsschrift von Jahre 1794 der christlichen Welt noch einmal

vor Augen geführt von D. Johann Friedrich Röhr. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1825. 28 S.

In den beiden Nummern der A. K. Z., 162 und 163 vom vorigen Jahre findet sich ein lesenswerther, ruhig gefaßter Aufsatz über Liturgie und liturgisches Recht, in welchem zuletzt aus Dalins und Rühs Geschichte von Schweden erzählt ist, welche Verwirrungen die jesuitischen Machinationen unter der Regierung des Königs Johann III. über die kirchlichen Angelegenheiten Schwedens in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts gemacht haben und wie insonderheit dadurch auch eine dem katholischen Meßrituale völlig nachgebildete Liturgie abgefaßt und durch die schlechtesten Mittel verbreitet, dadurch aber auch viel Unglück über die Geistlichkeit des Reichs und viel Unruhe über das Leben des Königs gebracht wurde. Diese merkwürdige Begebenheit ist schon im Jahre 1794 in der Berlinischen Monatschrift, die über ihre Jesuitenriecherei — wie man sich ausdrückte — so oft verhöhnt wurde, jetzt aber hoffentlich dieserhalb sehr gerechtfertigt sein wird, aus den Quellen mitgetheilt und die Erzählung davon, ohne Anmerkungen und Zusätze in der vorliegenden kleinen Schrift wieder abgedruckt. Da die angeführten Nummern der A. K. Z. den Hergang und seine weiteren Folgen ziemlich vollständig mittheilen; so können wir eines Auszuges daraus völlig überhoben sein und den Inhalt den Lesern der A. K. Z. als völlig bekannt voraussetzen. Wenn wir uns aber gleichwohl beeilen, die kleine Schrift anzuzeigen, und ihr recht viele Leser zu wünschen; so geschieht dieß aus einem doppelten Grunde. Einmal erachten wir es für unsere Pflicht, jeder möglichen Mißdeutung und jeder grundlosen Vermuthung vorzubeugen, als sei die neue so viel besprochene preußische Agende und Liturgie auf einem ähnlichen Wege entstanden und beabsichtige eine Annäherung zum Katholicismus. Gottlob, so steht es nicht um uns, wie jeder Kundige weiß, der dieser Sache nahe steht; auch war es gewiß nicht die Absicht des würdigen Herausgebers, eine solche Meinung anzuregen, oder zu bevorworten. Vielmehr wollte er wohl nur an einem schlagenden Beispiele nachweisen, wie gefährlich es sei, die Einführung einer veränderten Form des Gottesdienstes, wozu das Bedürfniß nicht aus der evangel. Kirche selbst hervorgeht, durchzusetzen und wie so etwas unmöglich ohne die sichtbarsten Nachtheile für den geistlichen Stand und ohne eine der christlichen Frömmigkeit sehr schädliche Verwirrung abgehen kann; welches die zum Theile sehr leichtsinnigen Vertheidiger und Beförderer der neuen Agende wohl beherzigen sollten. — Sodann aber mag diese kleine Schrift auch wohlmeinend warnen, daß man doch die Verbreitung und Wirksamkeit des seit 10 Jahren wieder öffentlich hervorgerufenen Jesuitenordens in Beziehung auf die protestantische Kirche nicht zu sehr unbeachtet lasse, oder sich gesichert dagegen halte. Wenn wir auch Alle des vesten Glaubens sein dürfen, daß es nicht in den Wegen der göttlichen Weltregierung liege, das Licht des Evangeliums wieder verschwinden zu lassen und die theuer errungenen Güter der Glaubens- und Gewissensfreiheit, worauf das Heil der Welt beruht, ihr wieder zu entziehen; so mögen wir doch Alle und jeder Einzelne aufsehen und beachten, was vorgeht „damit wir würdig werden, zu stehen vor des Menschen Sohn."

p. P.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Kirchenhistorisches Archiv von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner und J. S. Vater für 1825. 4. Heft. Halle 1825.

1. Cassiodor. Von D. K. F. Stäudlin. (Beschluß.)
2. Ein noch ungedruckter Brief des Papstes Zosimus; mitgetheilt von Herrn D. Joh. Ernst Christ. Schmidt.
3. Uebersicht der russischen theol. Schriftsteller und ihrer Hauptschriften, vornehmlich aus Eugenii Wörterbuche, von D. Vater.
4. Nachlese über die Geschichte des Ablaßwesens kurz vor der Reformation, von Herrn Prof. Beesenmeyer.
5. Nachricht von Conrads Köllin, Dominicanerpriors in Köln und heftigen Gegners Luthers, Leben und Schriften aus gedruckten und ungedruckten Quellen, von Ebendemselben.
6. Bischöfliche Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika, von D. Vater.